

Bundesblatt

81. Jahrgang.

Bern, den 1. Mai 1929.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. April 1929.)

Dem zum Honorarkonsul der Türkei in Bern ernannten Herrn Walter Kern wird das Exequatur erteilt.

Dem zum Honorarvizekonsul von Guatemala in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Wallis und Freiburg, ernannten Herrn Louis Willemin wird das Exequatur erteilt.

(Vom 24. April 1929.)

Die ordentlichen eidgenössischen Stempelabgaben betragen:

Fr. 25,728,327.60 im I. Quartal 1929, gegenüber
Fr. 18,076,359.03 im I. Quartal 1928.

(Vom 26. April 1929.)

Die spanische Gesandtschaft hat dem Bundesrate ein Schreiben des Königs von Spanien übermittelt, worin dieser den Hinscheid seiner Mutter, Königin Marie Christine, mitteilt. Es wird vom Bundesrat ein Beileidsschreiben an den König von Spanien erlassen.

Die fürstliche Gesandtschaft von Liechtenstein hat dem Bundesrat ein Schreiben des regierenden Fürsten Franz I. von und zu Liechtenstein übermittelt, worin dieser den Hinscheid seines Bruders, des Fürsten Johann II. von Liechtenstein, mitteilt und gleichzeitig davon Kenntnis gibt, dass er die Regierung des Fürstentums am 11. Februar 1929 angetreten hat. Es wird vom Bundesrat ein bezügliches Antwortschreiben erlassen.

Herrn Santiago Egli wird die nachgesuchte Entlassung als schweizerischer Honorarkonsul in Mendoza (Argentinien) unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt. Die Verweserschaft des Konsulates wird an Herru Otto Theodor Roenick, von St. Gallen, Kaufmann, übertragen.

Die griechische Regierung hat dem am 5. Februar 1929 zum schweizerischen Honorarvizekonsul in Saloniki ernannten Herrn Fridolin Jenny, von Ennenda (Glarus), das Exequatur erteilt.

Der zum französischen Konsularagenten in Davos ernannte Herr Florent-Victor Wilmotte wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

(Vom 27. April 1929.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 26,300 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit Sennhütte und einer Brunnenanlage auf der Vorweide Zügweggen, Gemeinde Boltigen, 15 0/0, im Maximum Fr. 3945;

b. an die zu Fr. 52,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit Hirtenwohnung auf der Vorweide Hausmattern, in der Gemeinde Rüti bei Riggisberg, 15 0/0, im Maximum Fr. 7800;

c. an die zu Fr. 174,200 veranschlagten Kosten der Entwässerungsarbeiten in den Gemeinden Wahlen (Bern), Büsserach und Breitenbach (Solothurn), 25 0/0, im Maximum Fr. 43,550.

2. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 12,500 veranschlagten Kosten für die Durchführung der Güterzusammenlegung im Saxgebiet in der Gemeinde Mels, 32 0/0, im Maximum Fr. 4000.

3. Dem Kanton Graubünden:

a. an die zu Fr. 18,600 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgungsanlage auf den Maiensässen „Caischavedra“ in der Gemeinde Disentis, 35 0/0, im Maximum Fr. 6510;

b. an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgungsanlage auf der Alp Avers-Cresta in der Gemeinde Avers, Bezirk Hinterrhein, 40 0/0, im Maximum Fr. 4800;

c. an die zu Fr. 2800 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgungsanlage auf der Alp „Diesrut“, Gemeinde Vrin, Bezirk Glenner, 40 0/0, im Maximum Fr. 1120;

d. an die zu Fr. 5600 veranschlagten Kosten der Einfriedigung einer Wiese auf der Alp Klein-Guraletsch, Gemeinde Vals, Bezirk Glenner, 40 0/0, im Maximum Fr. 2240.

4. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 31,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der „Steinmatten“ in den Gemeinden Aristau und Rottenschwil, 25 0/0, im Maximum Fr. 7750.

5. Dem Kanton Tessin:

a. an die zu Fr. 9200 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute sui monti Anvedua, Gemeinde Olivone, 35 0/0, im Maximum Fr. 3220;

b. an die zu Fr. 5200 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute und Wohnhütte, sowie einer Wasserleitung all' alpe di Maggio, Gemeinde Novaggio, 35 0/0, im Maximum Fr. 1820;

c. an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage Selvatica—Barella—Pezza, Gemeinde Bedigliora, 40 0/0, im Maximum Fr. 10,400;

d. an die zu Fr. 107,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung mit Neueinteilung in der Gemeinde Maggia, 58 0/0, im Maximum Fr. 62,060.

6. Dem Kanton Genf an die zu Fr. 11,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung im Bassin de l'Aire, 30 0/0, im Maximum Fr. 3300.

An die in Paris am 13. Mai 1929 beginnende internationale Konferenz zur Revision der internationalen Konvention von 1912 über die Vereinheitlichung der Angaben über die Resultate von Analysen der Rohstoffe, die zur Ernährung von Menschen und Tieren bestimmt sind, wird als Delegierter gewählt: Herr Dr. Werder, Chef des Laboratoriums für Lebensmitteluntersuchungen beim eidgenössischen Gesundheitsamt in Bern.

An den vom 16.—20. Juni 1930 in Stockholm stattfindenden IX. internationalen Kongress der Versicherungsmathematiker werden als Delegierte gewählt: Herr Professor S. Dumas, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes und Herr A. Alder, technischer Experte des genannten Amtes.

An den am 1. Mai 1929 in Sevilla beginnenden internationalen Kongress für Ozeanographie, Meereshydrographie und kontinentale Hydrologie wird als Delegierter gewählt: Herr Marc Lorétan, Ingenieur in Madrid.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1929
Date	
Data	
Seite	505-507
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 680

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.